

Gesundheits- und
Veterinäramt

05.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wissel

Telefon: 492-5350

Wissel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene - Umsetzung des Ratsantrags A-R/0020/2023 und Sachstand zum wissenschaftlichen Modellvorhaben nach § 2 Abs. 4 KCanG

Beratungsfolge

16.09.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
24.09.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:**Ratsantrag**

Der Ratsantrag A-R/0020/2023 vom 02. Mai 2023 zielt auf die Umsetzung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes zur kontrollierten Cannabisabgabe an Erwachsene ab. Die Stadtverwaltung Münster wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen, um unter Einbeziehung lokaler Akteur*innen sowie Einbindung von Sucht- und Jugendhilfe ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und eine Bewerbung als offizielle Modellregion auf den Weg zu bringen. Die inhaltliche Ausrichtung des Antrags fokussiert sich auf den Gesundheits- und Jugendschutz. Durch staatliche Qualitätskontrollen und eine wissenschaftliche Begleitung soll der Schwarzmarkt effektiv verdrängt und der Übergang zu einer modernen, präventionsorientierten Drogenpolitik eingeleitet werden. Der Antrag knüpft dabei an ein früheres Vorhaben der Stadt Münster aus dem Jahr 2015 an, dessen konkreter Umsetzungsversuch im Jahr 2017 jedoch noch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) abgelehnt wurde.

Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Das deutsche Cannabisgesetz basiert grundlegend auf dem im April 2023 vorgestellten Zwei-Säulen-Modell der damaligen Bundesregierung.

Die ursprüngliche Planung sah eine umfassende, kontrollierte Legalisierung von Cannabis vor, die aus völker- und europarechtlichen Gründen in ein Zwei-Säulen-Modell aufgeteilt wurde. Da eine sofortige bundesweite, rein kommerzielle Freigabe gegen das Schengener Abkommen sowie das UN-Einheitsabkommen über Suchtstoffe verstoßen hätte, sollte die sogenannte „Säule 2“ den rechtssicheren Übergang ebnen. Geplant war, über zeitlich und regional begrenzte wissenschaftliche Modellprojekte in ausgewählten Landkreisen und Städten den Verkauf von Konsumcannabis über staatlich lizenzierte Fachgeschäfte an volljährige Einwohner*innen zu testen. Ziel dieses Ansatzes war es, die konkreten Auswirkungen kommerzieller Lieferketten auf den Jugendschutz, die öffentliche Gesundheit und den Schwarzmarkt über einen Zeitraum von fünf Jahren wissenschaftlich zu evaluieren.

Mit dem im Frühjahr 2024 in Kraft getretenen KCanG wurde jedoch vorerst nur die „Säule 1“ realisiert. Diese beschränkt sich auf eine strikt nicht-kommerzielle Teillegalisierung durch privaten Eigenanbau und Anbauvereinigungen. Ein kommerzieller Verkauf in Fachgeschäften oder Apotheken wurde im aktuellen KCanG nicht verankert.

Die geplanten kommunalen Modellprojekte befinden sich daher zurzeit in einer rechtlich und politisch äußerst schwierigen Situation, die eine Umsetzung nahezu unmöglich macht. Zwar wurde über den wissenschaftlichen Forschungsparagrafen (§ 2 Abs. 4 KCanG) und die nachfolgende Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWissZustV) ein theoretischer Rahmen für wissenschaftliche Vorhaben geschaffen, in der Praxis scheitern diese jedoch an der zuständigen Genehmigungsbehörde. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vertritt die restriktive Rechtsauffassung, dass das aktuelle KCanG keine ausreichende Rechtsgrundlage bietet, um den Verkauf in Fachgeschäften – auch nicht zu Forschungszwecken – zu erlauben, weshalb die rund 60 bisher eingereichten Projektanträge konsequent abgelehnt wurden. Verschärft wird diese Auffassung durch den politischen Kurswechsel im Bund. Die aktuelle Bundesregierung steht dem KCanG grundlegend kritisch gegenüber. Vor dem Hintergrund anhaltender Debatten über den Jugendschutz und die tatsächliche Eindämmung des Schwarzmarktes wird in den politischen Gremien bereits eine vollständige Rücknahme oder ein weitreichender Rückbau des Gesetzes diskutiert, wodurch den Modellprojekten jeglicher politische Rückhalt für erforderliche Nachbesserungen fehlt.

Für die Stadt Münster hat dies zur Folge, dass die Begleitung eines Modellprojektes im Rahmen des Ratsantrages A-R/0020/2023 aktuell nicht realisierbar ist. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, die politischen Gremien über die aktuelle Sachlage zu informieren.

Angedachtes Modellvorhaben

Im Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster sind verschiedene Anfragen zur Beteiligung an Modellprojekten eingegangen. Nach einer intensiven und sorgfältigen Prüfung wurde festgelegt, dass seitens der Stadt Münster ausschließlich ein non-profit ausgerichtetes Projekt begleitet werden sollte. Das wissenschaftliche Modellvorhaben des Verein Cannabis Forschung Deutschland e. V., das in Kooperation mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (ZIS) sowie dem Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) geplant war, wurde für diesen Zweck ausgewählt.

Das ausgewählte Vorhaben erfüllte die Bedingung, dass sowohl die vollständige Durchführung als auch die wissenschaftliche Evaluation autark durch den Antragsteller erfolgen würden. Darüber hinaus sah das Konzept vor, etwaige erwirtschaftete Überschüsse zweckgebunden an die Stadt Münster zu spenden, um lokale Präventionsaktivitäten zu stärken. Auch die Zusammenarbeit mit dem renommierten Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, welches als Verbundkoordinator die offizielle E-KOCAN-Studie zur wissenschaftlichen Evaluation des KCanG im Auftrag der Bundesregierung durchführt, stellte ein wesentliches Entscheidungskriterium dar.

Andere eingegangene Projektvorschläge verfolgten hingegen kommerzielle Interessen und erfüllten damit nicht die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Stadt Münster.

Die Stadt Münster hatte dem Verein Cannabis Forschung Deutschland e. V. einen Letter of Intent ausgestellt und damit das grundsätzliche Interesse an einer Teilnahme am wissenschaftlichen Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Konsumcannabis bekundet. Die Rolle der Stadt hätte in einer lokalen Koordination und der Bereitstellung kommunaler Ansprechpartner*innen gelegen, insbesondere zur Vernetzung relevanter Institutionen und zur Begleitung der lokalen Informationsarbeit. Eine operative Umsetzung oder finanzielle Beteiligung durch die Stadt wäre nicht vorgesehen gewesen.

Durch eine Teilnahme an dem Projekt hätte die Stadt Münster dazu beitragen können, eine belastbare Datenbasis zur Wirkung und Akzeptanz der kontrollierten Abgabe von Konsumcannabis zu schaffen, die kommunale Gesundheitsprävention weiterzuentwickeln, den illegalen Handel einzudämmen und von den Erfahrungen anderer beteiligter Kommunen zu profitieren.

Der Projektantrag des Verein Cannabis Forschung Deutschland e. V. wurde von der BLE ebenfalls negativ beschieden und befindet sich auf Initiative des Antragstellers aktuell im Widerspruch.

Fazit

Eine erfolgreiche Realisierung eines Modellprojektes ist vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Hürden und der restriktiven Genehmigungspraxis auf Bundesebene derzeit als unwahrscheinlich einzustufen. Zudem hat sich das politische Umfeld maßgeblich verändert, da die aktuelle Bundesregierung eine dezidiert kritische Haltung zum KCanG einnimmt und in den politischen Gremien auch die vollständige Rückabwicklung des Gesetzes diskutiert wird. Mangels einer realistischen Umsetzungsperspektive sieht die Verwaltung den Ratsantrag A-R/0020/2023 daher als erledigt.

Ausblick

Sollte es wider Erwarten zu Gesetzesanpassungen im KCanG kommen und in diesem Rahmen der Antrag des Verein Cannabis Forschung Deutschland e. V. zur Durchführung eines wissenschaftlichen Modellprojektes durch die BLE genehmigt werden, wird das Vorhaben erneut aufgegriffen und im beschriebenen Rahmen bestmöglich begleitet.

Die Politik wird über den weiteren Verlauf sowie über relevante rechtliche Änderungen unaufgefordert informiert.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Ratsantrag A-R/0020/2023